

KindErNetz Schäftlarn e.V.

Konzeption Kindertagespflege ab 2019



Träger und Leitbild:

Der Träger KindErNetz Schäftlarn e.V. ist ein gemeinnütziger, ehrenamtlich geführter Verein. Unsere Zielsetzung ist die Stärkung der Familie über mehrere Generationen hinweg und die Unterstützung bei der Erziehung des Kindes auf der Basis urchristlicher Werte. Es ist uns ein besonderes Anliegen, den Menschen vielfältige Möglichkeiten zum Aufbau sozialer Netze zu geben. Unser Leitbild lautet: Jeder Mensch wird in seiner Persönlichkeit angenommen, einbezogen und gefördert, unabhängig vom Entwicklungsstand, Geschlecht, Herkunft, Konfession und Alter.

Der Verein führt vier Einrichtungen, das Familienzentrum inklusive dem Familienstützpunkt, die Kindertageseinrichtung am Fischerschlößl, die Kinderkrippe bei den Linden und die Kindertagespflege.

Zielsetzung:

Die Kindertagespflege durch Tagesmütter ist eine qualifizierte, flexible und individuelle Kinderbetreuungsform für Kinder von 6 Monaten bis 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Ähnlich wie in einer Großfamilie werden Kinder in einer kleinen Gruppe mit maximal 5 Kindern liebevoll und fürsorglich im Haushalt von einer qualifizierten Tagespflegeperson (mit Pflegeerlaubnis des Kreisjugendamts) betreut. Diese ist selbständig tätig.

Unsere Tagesbetreuungspersonen begegnen den Kindern mit einer liebevollen, fürsorglichen und wertschätzenden Haltung. Sie greifen Ideen der Kinder auf und beteiligen sie an Entscheidungen. Die Kinder werden altersgerecht in den verschiedenen Bildungsbereichen angeregt, begleitet, unterstützt und bestärkt.

Diese Betreuungsform ist eine besonders familiennahe Kinderbetreuung, bei der die Tagesbetreuungsperson besonders flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder reagieren und auf die Betreuungswünsche der Eltern eingehen kann.

Grundlage der Arbeit der Tagesbetreuungsperson sind die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit der Ausführungsverordnung (AV), das Sozialgesetzbuch SGB VIII, SGB X und SGB IX, das Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie die Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP).

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten orientieren sich am Bedarf der Eltern und werden flexibel (bereits ab 10 Std./ Woche), in Absprache mit der Tagespflegeperson, gestaltet. Bei der Tagespflege in Familie ist eine Betreuung auch in den so genannten Randzeiten, also in Zeiten, die von Einrichtungen nicht abgedeckt werden können (vor/nach Kindergarten, Schule, Hort etc.), möglich.

Der Tagesbetreuungsperson stehen 4 Wochen betreuungsfreie Zeit im Jahr zu.

Im Zuge einer steigenden Qualitätssicherung bietet der KindErNetz Schäftlarn e.V. ab 01. September 2019 einen **Ersatzbetreuungsstützpunkt** an. Fällt die Tagespflegeperson aus, ist eine Ersatzbetreuung notwendig. Die Ersatzbetreuung wird zukünftig im Ersatzbetreuungsstützpunkt in den Räumen des Familienzentrums angeboten.

In Anlehnung an das Ersatzbetreuungskonzept des Landratsamts München soll die Ersatzbetreuung den Ausnahmefall darstellen und nicht die Regel. Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes.

Das Angebot kann von den Eltern z.B. bei Krankheit der Tagespflegeperson und in sonstigen begründeten Notfällen in Anspruch genommen werden. Bei uns im Ersatzbetreuungsstützpunkt können bis zu 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden. Mittagessen bekommen wir im Bedarfsfall von unserem Krippen-Caterer geliefert.

Für unsere Ersatzbetreuungsperson gelten die 6 Wochen Schließzeiten, in denen der Ersatzbetreuungsstützpunkt geschlossen ist (zwei Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr, eine Woche an Ostern, eine Woche an Pfingsten und drei Wochen im Sommer).

Aufgaben als Fachberatungs- und Vermittlungsstelle:

- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagesbetreuungspersonen
- persönliche fachliche Beratung der Eltern und Tageseltern
- Begleitung des Betreuungsverhältnisses über die gesamte Zeit
- Begleitung und regelmäßige Fortbildung der Tagesbetreuungspersonen
- Hausbesuche bei den Tageseltern
- Sicherstellung der Betreuung (Ersatzbetreuung im Krankheitsfall)
- Qualitätssicherung
- Evaluationsverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzmanagement (Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsverhältnisse)

Ziel ist es, den Tagesbetreuungspersonen und den Eltern eine fachliche qualifizierte Begleitung vor Ort zu gewährleisten.

Die Administration der Kindertagespflege und die Vermittlung der Tagespflegepersonen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

Die Kindertagespflege finanziert sich aus den Elterngebühren und den Zuschüssen von Staat und Gemeinden gemäß BayKiBiG. Sie unterliegt der Aufsicht des Kreisjugendamtes.

Qualifizierte Tagespflegeperson

Über die Kindertagespflege werden ausschließlich Tagespflegepersonenvermittelt, die über eine pädagogische Ausbildung (z.B. Erzieherin, Sozialpädagogin) verfügen oder eine Qualifizierung in Tagespflege nach dem standardisierten Curriculum des Deutschen Jugendinstituts vorweisen können.

Alle festen Tagespflegepersonen verfügen über eine vom Kreisjugendamt ausgestellte Pflegeerlaubnis. Darüber hinaus nehmen diese im Jahr an mindestens 15 Unterrichtseinheiten verschiedener Fortbildungen teil, sowie an regelmäßiger Auffrischung (alle 2 Jahre) in Erster Hilfe am Kleinkind.

Anmeldung und Aufnahme

Gerne informieren und beraten wir die Familien im Vorfeld und nehmen auch Anmeldungen außerhalb dieser Zeiten an. Die Anmeldung läuft ausschließlich über den KindErNetzSchäftlarn e.V.

In der Tagespflege in Familie können mit der jeweiligen Tagespflegeperson individuelle Hospitationstermine vereinbart werden.

Gebühren

Die Gebühren für die Kindertagespflege sind in einer Gebührentabelle geregelt.

Finanzielle Unterstützung zum Elternbeitrag kann beim zuständigen Sozialamt beantragt werde

Inklusion

Da wir inklusiv, d.h. mit Kindern mit und ohne Förderbedarf arbeiten, kommen bei Bedarf externe Fachkräfte hinzu: eine Heilpädagogin, eine Physiotherapeutin, eine Logopädin und eine Ergotherapeutin, die in ständigem Kontakt mit den Eltern und den Fachkräften stehen.

Inklusion bedeutet für uns die „Einbeziehung und Dazugehörigkeit“ aller Menschen in ihrer Individualität. Jedes Kind wird so angenommen wie es ist und gemäß seinen Bedürfnissen betreut und gefördert. Bei der Inklusion werden Umgebung und Methoden so gewählt, dass jedes Kind sich nach seinen Möglichkeiten entwickeln kann.

Qualitätsmanagement

In Anlehnung an DIN EN ISO 9001:2008 beschreiben Träger und Fachkräfte im Qualitätshandbuch Qualitätsstandards, so dass sie für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sind. Die Qualitätsbeauftragte erarbeitet mit den Mitarbeiterinnen in Qualitätszirkeln Ziele, Abläufe und Leistungen, die mit der Leitung und dem Träger abgestimmt und schriftlich festgehalten werden. Dadurch wird die Qualität kontinuierlich weiterentwickelt.

Evaluationsverfahren

Zielerreichung und erbrachte Leistungen werden regelmäßig überprüft und bewertet, damit auftretende Probleme früh erkannt und alle Prozesse ständig weiterentwickelt werden.

Interne Evaluation: kollegiales Feedback, Teamreflexion, Mitarbeiterinnengespräche mit der Leitung (Hausbesuche in Familie), Gespräche des Trägers mit der Leitung, Fallbesprechungen

Externe Evaluation: jährliche schriftliche Elternbefragung, regelmäßige Praxisbegleitung.